

LG-Bezirksreform – 13.05.2011

Märkische Allgemeine

JUSTIZ: Grenzkonflikt

Minister Schöneburg stellt die Angleichung der Gerichtsgrenzen in Frage



Im Landgericht Neuruppin fürchtet man nach Woidkes jäher Wendung Bedeutungsverlust. Foto: Peter Geisler

POTSDAM - Die angestrebte Deckungsgleichheit von Polizeidirektionen und Landgerichtsbezirken steht auf der Kippe. Justizminister Volkmar Schöneburg (Linke) stellte gestern im Rechtsausschuss klar, dass er den Landgerichtsbezirk Neuruppin (Ostprignitz-Ruppin) nicht verkleinern werde. „Das wird die Justiz nicht mitmachen“, sagte Schöneburg.

Damit geht Schöneburg auf Konfrontationskurs zu seinem Kabinettskollegen Dietmar Woidke (SPD). Der Innenminister hatte vergangene Woche überraschend und ohne Rücksprache mit seiner Fraktion angekündigt, dass die Uckermark der Polizeidirekti-

on Ost mit Sitz in Frankfurt (Oder) zugeschlagen wird – und nicht wie geplant der Nord-Direktion in Neuruppin. Das bringt Schöneburgs Gesetz zur Neugliederung der Gerichtsgrenzen durcheinander, das sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet. „Wir müssen sehen, wie das mit dem Gesetzentwurf in Einklang zu bringen ist“, sagte Schöneburg.

Woidke begründete die Vergrößerung der Ost-Direktion mit dem Kampf gegen Grenzkriminalität. Zwei Staatsanwaltschaften und zwei Direktionen mit Sitzen in Frankfurt und Cottbus könnten effektiver agieren, als wenn im Norden noch eine dritte Direktion und dritte Staatsanwaltschaft zuständig wäre.

Bislang reicht der Neuruppiner Gerichtsbezirk bis zum Amtsgericht Prenzlau (Uckermark). Das Gericht müsste, ginge es nach Woidke, künftig in den Bezirk Frankfurt (Oder) fallen. Gegen dieses Ansinnen laufen die Staatsanwälte und Richter in Neuruppin Sturm. Sie befürchten den Bedeutungsverlust und schließlich gar die Abwicklung des in den vergangenen Jahren mit 68 Millionen Euro sanierten Gerichtsstandorts. Schöneburg beteuerte gestern, dass Prenzlau auch weiterhin bei Neuruppin bleibe.

Die Deckungsgleichheit von Polizeidirektionen und Gerichtsbezirksgrenzen war sowohl vom Justiz- als auch vom Innenressort propagiert worden, weil dies die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei verbessern würde. Das gilt nun offenbar nicht mehr. „Die Übereinstimmung der Strukturen ist kein bedingungsloses Muss“, sagte Schöneburg gestern. Offen ist, ob sich diese neue Einschätzung auch auf den geplanten Umbau der Gerichtsbezirke Potsdam und Cottbus entsprechend der West- und Süd-Direktionen auswirkt (siehe Kasten). Die Angleichung könnte nun ganz vom Tisch sein.

Kritiker neuer Gerichtsgrenzen gibt es zur Genüge. Der Richterbund sprach sich gestern entschieden gegen neue Grenzen aus. Mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürger und der Jus-

tiz hätte dies nichts zu tun, sagte der Landesvorsitzende und Direktor des Amtsgerichts Rathenow (Havelland), Matthias Deller.

Deller warnte zudem vor einer Abhängigkeit der Justiz von der Polizei. „Offensichtlich will der neue Minister des Inneren die Strukturen der Justiz diktieren“, sagte er. „Die Anpassung der Grenzen der Landgerichtsbezirke an künftige Polizeistrukturen bedeutet für den Rechtsstaat keinen Vorteil.“ Auch der Bund Brandenburger Staatsanwälte hält die Angleichung für überflüssig. (Von Torsten Gellner)

Vier Polizeidirektionen, vier Gerichtsbezirke:

Vier Polizeidirektionen wird es im Zuge der Polizeireform geben: Direktion Nord (mit Sitz in Neuruppin), Direktion Ost (Frankfurt (Oder), Direktion Süd (Cottbus) und Direktion West (Brandenburg/Havel).

Die vier Gerichtsbezirke und Sitze der Staatsanwaltschaften sollten diesen Direktionen angepasst werden.

Das Amtsgericht Königs Wusterhausen (Dahme-Spreewald) müsste dazu vom Landgericht Potsdam zum Landgericht Cottbus wechseln. Das dem Landgericht Frankfurt (Oder) zugeordnete Amtsgericht Schwedt (Uckermark) fiele in die Zuständigkeit des Landgerichts Neuruppin.

Nach den neuesten Plänen von Innenminister Dietmar Woidke (SPD) fällt die Uckermark jedoch der Direktion Ost zu. Dies würde zu einer Verkleinerung des Landgerichtsbezirks Neuruppin führen, der bisher noch die nordwestliche Uckermark umfasst. gel

Kommentar

Volkmar Krause über die Gerichtsbezirke, die doch nicht Polizei-deckungsgleich sind Grenzstreit

Zwischen Justiz- und Innenministerium gibt es Grenzstreitigkeiten. Hintergrund ist, dass SPD-Innenminister Dietmar Woidke kurz vor Toresschluss seine Polizeireform geändert hat. Er hat die Zuständigkeitsgrenzen neu markiert und will die Uckermark der Polizeidirektion Ost in Frankfurt (Oder) zuschlagen. Bezogen auf die Grenzkriminalität ist die Entscheidung nachvollziehbar. Damit scheitert aber die Idee, landesweit vier gleichgroße, mit den Direktionen deckungsgleiche Gerichtsbezirke und Staatsanwaltschaften zu schaffen. Die SPD wird nicht müde, das Problem kleinzureden, und ihr Fraktionschef Ralf Holzschuher erklärt, die Deckungsgleichheit sei nie ein Dogma gewesen. Und ob! Seit den Zeiten von Innenminister Speer gab es nichts Besseres als abgestimmte Polizeidirektionen und Staatsanwaltschaften. Selbst der Generalstaatsanwalt lobte die Konstruktion. Und nun? Alles nicht so schlimm, geht auch ohne. Auch wenn Justizminister Volkmar Schöneburg von den Linken trotzig Widerstand angekündigt hat, so kann auch er sich einer Entwicklung nicht entziehen: Der Landgerichtsbezirk Neuruppin wird künftig der kleinste sein und ob er angesichts knapper Kassen wirklich Bestand hat, steht in den Sternen.

Justiz: Stachwitz irritiert mit Kolumne

POTSDAM - Darf eine Staatssekretärin als Journalistin in Erscheinung treten, die eigene Politik verteidigen und die Opposition kritisieren? Der Rechtsexperte der Brandenburger CDU-Fraktion, Danny Eichelbaum, hat an dem journalistischen Nebenamt der Justiz-Staatssekretärin Sabine Stachwitz erhebliche Zweifel und ließ sie daher gestern vor den Rechtsausschuss zitieren.

Unter dem Titel „Richter unter Generalverdacht“ hatte Stachwitz am Mittwoch in einer Brandenburger Zeitung eine „Jagd auf brandenburgische Richterinnen und Richter, denen nicht ‚die Gnade der westdeutschen Geburt‘ zuteil“ geworden sei, konstatiert. Sie lehnt in ihrer Kolumne, die sie seit längerem schreibt, eine neue Stasi-Überprüfung der Richterschaft ab und kritisiert, dass „vornehmlich Landtagsabgeordnete der CDU“, zum „Halali blasen“ würden.

Eichelbaum wollte wissen, ob Stachwitz dies im Namen der Landesregierung geschrieben habe. „Ganz klar: nein“, antwortete sie. Die Kolumne sei ihre Privatsache. Stefan Ludwig (Linke) hält regelmäßige journalistische Beiträge auch mit dem Amt einer Staatssekretärin für vereinbar, schließlich sei das lediglich der „private Blickwinkel“.

Die Opposition hält es für instinktlos. Es sei grob fahrlässig, nicht darüber nachzudenken, „welche Wirkung eine solche Kolumne haben kann mit ihrem Amt“, sagte Sabine Niels (Grüne). Linda Teuteberg (FDP) stieß sich an der „Gnade der westlichen Geburt“, weil Stachwitz damit unnötig neue „Ost-West-Fronten“ aufmache. Auch der Jagdjargon des Textes irritierte die Abgeordneten. Stachwitz verteidigte ihren Sprachgestus. Sie habe gedacht, das Thema „Jagd“ passe „wunderbar nach Brandenburg“. (gel)